

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 5

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— Das schweizerische Militärdepartement hat an die Waffen- und Abtheilungschefs und an die Commandanten der Armeedivisionen folgendes Kreis Schreiben erlassen: „Es hat sich beim Instruktionsbienst unserer Truppen die Praxis eingeschlichen, in vorkommenden Fällen verschiedene Arten von Disziplinarstrafen zur Anwendung zu bringen, welche im Bundesgesetz über die Strafrechtspflege für die eidgenössischen Truppen vom 27. August 1851 nicht vorgesehen sind, so z. B. das außerordentliche Tragen des Tornisters oder des Mantelfaßes, übermäßiges Marschiren, Verrichtung von Arbeiten im Quartier, welche sonst den Truppen nicht zukommen, von eigentlich roher Behandlung anderer Art nicht zu sprechen. Ferner werden einzelne an sich nach dem Gesetz zulässige Strafen in einer Weise ausgedehnt, welche nicht erlaubt ist. In letztere Kategorie gehört die Strafwoche, welche bloß durch den jeweiligen Postenschef und in beschränkter Dauer auferlegt werden darf. Ausschreitungen in den bezeichneten Richtungen können unter Umständen sogar der Gesundheit des Betroffenen nachtheilig werden, jedenfalls verletzen sie weit eher das Selbstgefühl des Mannes und reizen ihn zum Widerstand, als daß sie seine Besserung bewirken, welche doch der Hauptzweck der Strafe sein soll. Wir sehen uns daher veranlaßt, zu verfügen: 1) Es dürfen im Heere keine Disziplinarstrafen angewendet werden, welche im Militärgesetz nicht vorgesehen sind. 2) Die zulässigen Strafen sind im Sinne des Gesetzes selbst zu verhängen und nicht in einer schädlichen und daher unstatthafter Weise zu bemessen. 3) Die Form der Bestrafung soll das Selbstgefühl des Gehobenen möglichst schonen.“

Bern. (Ernennung.) Der Bundesrath ernannte zum eidg. Oberkriegscommissär August Kuboff von Rietheim (Murgau), Oberstleutnant im Generalstab und Kreisinstructor, unter Beförderung zum Oberst bei den Verwaltungstruppen. Amtsantritt 1. März.

R u s s l a n d.

Deutsches Reich. (Festungsbaute n.) Zu den zwölf detahirten Forts, welche die neue äußere Befestigungslinie von Straßburg bilden, tritt als dreizehntes hinzu ein Fort, welches in der Nähe des Altenhelmer Hofes erbaut werden soll. Es ist dazu bestimmt, die bedeutende Entfernung vom Fort Werber, welches bei dem Dorfe Graffenstaden am Rhein-Rhonecanal liegt, zu schließen und so gewissermaßen den Anschluß an den Rhein zu bilden. Auch ist man durch die Wahl des Forts an dieser Stelle in der Lage, den Rhein aufwärts unter Feuer zu halten. Wie man erfährt, haben nach Abschluß der Vorarbeiten die Erdarbeiten bereits begonnen, und soll das Fort, weil es in der Niederung liegt, einen breiten, nassen Graben erhalten. — Aus Ingolstadt wird gemeldet, daß der Befehl eingetroffen sei, mit den zur Vollständigung bezw. Verstärkung der Festung projectirten Befestigungsarbeiten zu beginnen, und sollen in Folge dessen im kommenden Frühjahr 3 weitere größere Vorwerke in Angriff genommen werden; die hierzu erforderlichen Geldmittel (4 Millionen Thaler) wurden schon vor Jahren aus den französischen Kriegskosten-Entschädigungsgeldern bewilligt. (Verdette.)

V e r s c h i e d e n e s.

— (Die Erbswürst), welche so große Erfolge im deutsch-französischen Kriege erzielt hat, hat jetzt auch ihren Weg nach Rußland genommen. Wie dem „B. B. C.“ gemeldet wird, haben zwei große Berliner Armeelieferanten, Namens Neufeld und Böhm, Verträge mit der russischen Regierung abgeschlossen, denen zufolge sie große Quantitäten Erbswürst herzustellen und an die russische Militärverwaltung zu liefern haben. Dieses Product, dessen Wohlgeschmack bekanntlich in der preussischen Armee nicht im besten Rufe steht, soll übrigens für die Ernährung der russischen Armee in Zukunft auch in Friedenszeiten verwendet werden. Probst Maßigkeit.

— (Pferde vom La Plata als Remontepferde in Europa.) Der „Nouveliste von Rouen“ bespricht die Einfuhr

von Pferden aus den La Plata-Staaten nach Frankreich, wo jene hauptsächlich zur Remonte der Cavallerie verwendet werden. Schon zu wiederholten Malen haben die Boote der vereinigten Transporthgesellschaft eine Anzahl wilder Pferde aus den La Plata-Staaten nach Havre gebracht, und man hat von denselben in Frankreich so günstige Erfahrungen gemacht, daß die Einfuhr derselben täglich zunimmt. Die französische Armee nimmt sie sehr gerne auf, insofern sie den nöthigen Wuchs haben; denn, abgesehen davon, daß sie verhältnißmäßig wohlfeil zu stehen kommen, gewähren sie den Vortheil, in der Erziehung nicht verwöhnt und in der Wahl der Nahrung nicht bisföclich zu sein. Mit einem Futter, welches unsere Pferde kaum vor dem Hungertode schützen würde, leben und gedeihen die Pferde der Pampas vortreflich. Dazu sind sie für lange Märsche ausdauernd und diese Vortheile zusammen gleichen einige ihrer mangelhaften Erziehung zuzuschreibende Untugenden mehr als hinreichend aus. Das zuletzt angelommene Packetboot „Portena“ hatte in Montevideo 80 solcher Pferde eingeladen, begleitet von dem Gaucho, der sie aus den Pampas hierher gebracht hatte. Nur fünf derselben sind auf dem Transport zu Grunde gegangen, die übrigen 75 wurden auf den Ebenen der Normandie zur Weide gebracht, wo sie sich bald von den Mähfalten und Entbehrungen der Ueberfahrt erholt hatten. Einige Tage nachher langte die Militär-Commission, welche den Auftrag hatte, Pferde für den Dienst anzukaufen, an. Da kam ihnen die Anwesenheit des Gauchos trefflich zu statten, denn begreiflicherweise war es kein gar leichtes Geschäft, sich diesen Pferden, welche bei Ruhe und gutem Futter ihre Wildheit wieder erlangt hatten, zu nähern. Auf einem hierzu eingerichteten Pferde und mit seinem Lasso bewaffnet, sprengte der Gaucho wie ein Bliß auf das ihm von dem Remonteeoffizier bezeichnete Pferd los, und warf ihm mit sicherer Hand die nie fehlende Schlinge um den Hals. 65 Pferde wurden auf diese Weise gefaßt, geprüft und für Militärzwecke angekauft. Die anderen blieben zurück, nicht, weil sie etwa schlechter als die ersteren gewesen wären, sondern nur, weil sie nicht den vorgeschriebenen Wuchs hatten. Schon oft sind von Reisenden solche Pferdejagden mit Lasso's erzählt worden, noch nie vorher aber hatte man eine solche in Frankreich gesehen. Eine große Menge von Zuschauern bewunderte die kühne Gewandtheit des Gauchos. Freilich werden sie von Jugend auf daran gewöhnt, und buchstäblich immer zu Pferde, bilden sie sich zu den besten Reitern der Welt aus. Einige Tage später wurden auch die letzten Pferde eingefangen und verkauft. Die Preise derselben bewegten sich zwischen 350—500 Fr., während die für den Militärdienst tauglichen Pferde mit 900 Fr. bezahlt wurden. In den Ebenen des Plata kommt Pferd ein unbegriffen die Transportkosten bis zur Einschiffung auf 300 Fr. zu stehen. Bis zur Ausschiffung in Havre betragen Preis und Kosten für jedes Pferd etwa 800 Fr.; doch ist Aussicht vorhanden, daß die Kosten bei künftigen Versuchen sich erheblich vermindern dürften. Der „Moniteur de l'Armée“ fügt diesem Bericht noch bei, daß Pferde von einer früheren Embung bereits nach Paris und von dort an die verschiedenen Corps geliefert worden sind. Die neulich gekauften liegen in der Dressur von Bec Hellouin und werden von dort aus der Cavallerie zugetheilt. Alle sind dunkelbraun und haben den Wuchs der zur Linien- und leichten Cavallerie verwendeten Pferde. Sie zeichnen sich nicht gerade besonders aus, eignen sich aber wegen ihrer Lebhaftigkeit und leichten Ernährung ausgezeichnet zum Truppendienst. Sie sind stark, haben breite Brust und guten Oberbau. Einige eignen sich auch für Offizierpferde. Sie sind eher scheu als wild, was von der Art ihrer Erziehung in den Praterien ihrer Heimath herrührt. Nach 10 Tagen gewöhnen sie sich vollkommen an den Mann und sind dann eben so leicht wie französische Pferde zu handhaben. Sie haben eine vorzügliche Eigenschaft, sie sind sanft und schlagen nicht aus. Kurz, die La Plata-Pferde bilden eine köstliche Hilfsquelle für die Remonte der Armee, namentlich wenn sie in gehöriger Zahl zum Zwecke einer großen Auswahl beschafft werden.

Einladung.

Zum gest. Abonnement auf die „Neuen militärischen Blätter“ (redigirt von G. von Glasenapp) 1877. Heft I ist eingetroffen und wird gerne zur Einsicht mitgetheilt von der Buchhandlung F. Schulthess in Zürich.